

DATENBLATT
Adoption

Ausgefüllt zurück an:

Notar Dr. Sebastian Karl Müller
Anschrift: Hauptstr. 98, 33647 Bielefeld
Per E-Mail: notar@kanzlei-dr-mueller.de

Auftrag zur Fertigung des Entwurfs eines Adoptionsantrages

1. Daten der Annehmenden (Antragsteller/in)

	Annehmende(r)	Weitere(r) Annehmende(r)
Name und Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum u. Geburtsort		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit/en		
Verheiratet		
Telefon		
Telefon Mobil		
E-Mail		

2. Daten des/der Anzunehmenden (Kind)

	Anzunehmender	Weiterer Anzunehmender
Name und Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum u. Geburtsort		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit/en		
Verheiratet		

3. Ggf.: Daten des Ehepartners/der Ehepartnerin des/der Anzunehmenden

Name und Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum u. Geburtsort		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit/en		

4. Daten der leiblichen Eltern des/der Anzunehmenden

Name und Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum u. Geburtsort		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit/en		
Verheiratet		

5. Hinweise

Durch die (wirksam erfolgte) Adoption des Minderjährigen (§ 1755 BGB) erlöschen die Verwandtschaftsverhältnisse des Adoptierten zu seinen bisherigen Verwandten.

6. Der/Die Anzunehmende ist das Kind des Ehepartners/der Ehepartnerin des/der Annehmenden

ja / nein

7. Bitte begründen Sie das Bestehen eines Eltern-Kind-Verhältnisses und wie lange die Beziehungen zum Anzunehmenden bereits bestehen und sich begründen.

Begründung:

8. Namenswahl

Der/Die Anzunehmende erhält (in der Regel) den Familiennamen des/der Annehmenden.

Besteht eine Ehe des/der Annehmenden ohne gemeinsamen Ehenamen wird als Name des Kindes gewünscht:

- der Name des/der Annehmenden
- der Name des/der weiteren Annehmenden

9. Folgende Unterlagen werden in der Regel benötigt bzw. sind beizubringen:

- Geburtsurkunden der Annehmenden und des/der Anzunehmenden
- Heiratsurkunde der Annehmenden und ggf. des/der Anzunehmenden
- Meldebescheinigungen mit Angabe der Staatsangehörigkeit der Annehmenden und des/der Anzunehmenden
- Polizeiliches Führungszeugnis der Annehmenden
- Gesundheitszeugnis der Annehmenden und des anzunehmenden Kindes
- Bescheinigung der Adoptionsvermittlungsstelle/des Jugendamtes über die Beratung

10. Verpflichtende Vorabberaterung bei der Stiefkindadoption

WICHTIG: Denken Sie als Eltern des anzunehmenden Kindes daran, sich vor der Beurkundung von der Adoptionsvermittlungsstelle oder dem Jugendamt beraten zu lassen. Dies ist verpflichtend (§ 9a Abs. 1 AdVermiG). Sie erhalten nach der Beratung dort eine Bescheinigung (§ 9a Abs. 2 AdVermiG). Ohne diese Bescheinigung muss das Familiengericht die Adoption zurückweisen.